Richtlinien

für die Ehrung verdienter Sportler, Vereinsmitglieder und Bürger
durch die Gemeinde Wangels

Hierzu gehören im besonderen Einzelsportler, Sportmannschaften, Sportorganisationen, engagierte Mitglieder aus anderen Verbänden bzw. Vereinen, die sich sportlich, sozial und kulturell engagieren, sowie Bürger, die sich durch außergewöhnliche ehrenamtliche Tätigkeit hervorgetan haben.

Die Auszeichnung erfolgt:

2.1 für hervorragende sportliche Leistungen als Einzelsportler oder Mannschaftsmitglied im Verein bzw. Schulsport.

2.1.1 in Gold: bis 17 Jahre –Medaille; ab 18 Jahre -Anstecknadel

Platzierung Weltmeisterschaft unter den ersten 5 Plätzen,
Platzierung Deutsche Meisterschaft unter den ersten 3 Plätzen
Platzierung Norddeutsche Meisterschaft unter den ersten 3 Plätzen
Sieger der Landesmeisterschaft
Sieger der Regionalmeisterschaft

2.1.2 in Silber: bis 17 Jahre –Medaille; ab 18 Jahre -Anstecknadel

2. Platz in der Landesmeisterschaft
2. Platz in der Regionalmeisterschaft
Sieger der Kreismeisterschaften,
Schüler und Schülerinnen, die erfolgreich am Schulsport auf Kreisebene teilgenommen haben (Platzierung bis Platz 3)

2.1.3 in Bronze: bis 17 Jahre –Medaille; ab 18 Jahre -Anstecknadel

auf Vorschlag der Vereine oder Schule bis zu drei Mitglieder oder Schüler pro Jahr.

2.1.4

Jeder Sportler sowie Mannschaft kann nur einmal pro Leistungsstufe ausgezeichnet werden. Ein Präsent wird überreicht, sollte es zu einer mehrfachen Ehrung innerhalb einer Auszeichnungsstufe kommen. Statt Präsent kann hier auch eine Medaille am Band mit Wappen der Gemeinde Wangels und der entsprechenden Jahreszahl vergeben werden.

2.2

Bürger sowie Mitglieder aus Vereinen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben und sich im sozialen oder kulturellen Bereich besonders verdient gemacht haben, werden mit der Leistungsnadel in Bronze, Silber oder Gold (oder Präsent/Medaille) ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wird in einem angemessenen würdigen Rahmen in einer Sitzung der Gemeindevertretung vergeben. Hierfür soll in dieser Sitzung ein Tagesordnungspunkt vorgesehen werden.
Die Ehrung erfolgt jeweils auf Beschluss des Bildungs- und Sozialausschusses der Gemeinde Wangels, der die Vorschläge der Vereine, Verbände, einzelner Bürger und der Schule aus der Gemeinde Wangels verarbeitet und den Grundsatz der Fairness berücksichtigt.

In besonders gelagerten Fällen kann der Ausschuss oder die Bürgermeisterin/der Bürgermeister von diesen Richtlinien abweichen.

Ehrungsvorschläge sind spätestens bis zum 31.01. eines jeden Jahres der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister der Gemeinde Wangels vorzulegen.

Die Auszeichnung erfolgt einmal im Jahr für das abgelaufene Kalenderjahr in Anwesenheit der Gemeindevertreter/innen, der bürgerlichen Mitglieder des Bildungs- und Sozialausschusses, des Schulleiters oder eines Vertreters und der Vertreter der Vereine und Verbände.

Wangels, den 03. November 2010

Gemeinde Wangels
Der Bürgermeister